

# Noch mehr Geschenke für AKW-Betreiber?

Autor(en): **Stockar, Sabine von**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung SES**

Band (Jahr): - **(2013)**

Heft 3: **Die Kosten der (Nicht-)Energiewende**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-586512>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Noch mehr Geschenke für AKW-Betreiber?

**AKW-Betreiber sind dazu verpflichtet, Fonds für die Stilllegungs- und Entsorgungskosten zu äufnen. Doch diese sind heute massiv unterdeckt. Die neue Verordnungsvorlage für diese Fonds sollte dem entgegenwirken. Aber sie geht nicht weit genug, und es drohen weitere Geschenke für die AKW-Betreiber.**



Von **SABINE VON STOCKAR**  
Projektleiterin Atom&Strom,  
sabine.vonstockar@energiestiftung.ch

Wenn eine Kaffeemaschine den Geist aufgibt, wird sie entsorgt. Die Entsorgungsgebühren sind bekannt und vollständig im Einkaufspreis enthalten. Bei Atomkraftwerken reicht eine einfache Entsorgungsgebühr nicht, denn einmal ausser Betrieb, fängt es erst an mit den Kosten in Milliardenhöhe. Die radioaktiv verseuchte Anlage muss stillgelegt werden, und die Abfälle müssen eine Million Jahre lang sicher gelagert werden – und das kostet. Massiv.

Die AKW-Betreiber wurden deshalb verpflichtet, jedes Jahr Beiträge in die Stilllegungs- und Entsorgungsfonds einzuzahlen. Dazu werden zuerst die voraussichtlichen Kosten für die Stilllegung und die Entsorgung radioaktiver Abfälle geschätzt. Die Beiträge werden dann anhand der in der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung (SEFV) festgehaltenen Zielrendite, Inflationsrate und Einzahlungsdauer berechnet.

## Heutige Regelung: Wohlfahrt für AKW-Betreiber

«Die Fonds sind massiv unterdeckt. Es fehlen aktuell über 7 Milliarden Franken», erklärt Beat Jans, SP-Nationalrat und Verwaltungsrat der Industriellen Werke Basel (IWB). «Wären dies Fonds einer Pensionskasse, läge der Deckungsgrad unter 50%!», rechnet Beat Jans vor.

Stilllegungs- & Entsorgungskosten [Kostenstudie 2011, errechnet v. Swissnuclear]	
Kosten Stilllegung	2,9 Mrd. CHF
Kosten Entsorgung*	15,9 Mrd. CHF
Kosten Nachbetriebsphase**	1,7 Mrd. CHF
Total	20,5 Mrd. CHF

\* Die bis zur Ausserbetriebnahme der AKW anfallenden Kosten für die Entsorgung werden von den AKW-Betreibern direkt bezahlt. Durch den Fonds müssen noch 8,4 Mrd. Franken sichergestellt werden.

\*\* Die Nachbetriebsphase wird direkt von den Betreibern bezahlt und nicht über die Fonds gespielen.

  

Geäufnete Fonds [Stand Ende 2012]	
Stilllegungsfonds	1,5 Mrd. CHF
Entsorgungsfonds	3,2 Mrd. CHF

Heute geht zirka 1 Rp./kWh Atomstrom an die Stilllegungs- und Entsorgungsfonds. Mit der neuen Vorlage wären es etwa 2 Rp./kWh Atomstrom. Doch auch das wird kaum reichen, um die hohen «Back-End»-Kosten der Atomenergie zu decken.

In der Fondskommission ist der Wurm drin: Dort sitzen nämlich zur Hälfte die AKW-Betreiber. Deren betriebswirtschaftliches Interesse besteht darin, die Kosten möglichst tief zu halten und auf später zu verschieben. Im Interesse der Allgemeinheit wäre es hingegen sicherzustellen, dass sämtliche Folgekosten der Atomkraftwerke von den Betreibern übernommen werden. Tatsächlich werden die Kosten für Stilllegung und Entsorgung vom Dachverband der AKW-Betreiber Swissnuclear selber geschätzt und Reserven sind keine eingebaut. Die Beiträge dürfen laut Verordnung mit einer Zielrendite von 5% berechnet werden. Dies obwohl die durchschnittlich erreichte Rendite in den letzten zehn Jahren nie so hoch war.

«Damit aber nicht genug», betont Beat Jans. «Die Betreiberfirmen der Atomkraftwerke Leibstadt und Gösgen machen mit Hilfe kreativer Buchhaltungstricks alles, damit sie die gigantische Deckungslücke nie zahlen müssen.» Zum Beispiel weisen Leibstadt und Gösgen ein zu tiefes Eigenkapital aus. Jede dieser Gesellschaften schulde den Fonds deshalb auch bei guten Kapitalrenditen weit über 1 Milliarde Franken, unterstreicht Jans. Derzeit läuft diesbezüglich ein Strafverfahren gegen Leibstadt und Gösgen.

## Der Rendite-Trick der neuen Vorlage

Der Bundesrat hat nun endlich die «Finanzlücke» erkannt und im August 2013 eine Vorlage der Verordnung in Vernehmlassung geschickt. Der Bundesrat schlägt unter anderem vor, die Zielrendite von 5% auf 3,5% zu senken. Dadurch wird angenommen, dass die Fonds weniger Geld erwirtschaften, und die jährlichen Beiträge müssen entsprechend erhöht werden. Professor Marc Chesney vom Institut für «Banking und Finance» der Universität Zürich äussert sich kritisch dazu: «Aus welchem Grund sollte die Zielrendite höher sein als der aktuelle BVG-Mindestzinssatz? Letzterer muss ebenfalls Geld für die Zukunft sichern und ist heute auf 1,5% festgelegt.» Chesney ist der Meinung, dass die Senkung der angenommenen Inflationsrate von 3% auf 1,5% durch den Bundesrat langfristig nicht genug konservativ ist. «Kurzfristig sind 1,5% rechtfertigbar. Es besteht aber aufgrund der Geldpolitik der Zentralbanken das Risiko, dass langfristig die Inflation steigen könnte.» Tatsächlich könnte die lockere Geldpolitik der internationalen Zentralbanken zu deutlich höheren Inflationsraten führen. «Es handelt

sich hier um Zukunftsprognosen der Marktwirtschaft. Im Hinblick auf die Risiken und die Intransparenz der heutigen Ökonomie sind deshalb konservative Rechnungen nötig.» Nur so könne verhindert werden, dass später die SteuerzahlerInnen für die heutigen AKW-Betreiber in die Bresche springen müssten.

### (Un-)Sicherheitszuschlag von 30 % reicht nicht

Antonio Somnavilla, Mediensprecher der BKW, ist wegen einer anderen Veränderung unzufrieden. Der Bundesrat schlägt nämlich vor, künftig einen «Sicherheitszuschlag» von 30 % auf die vorausgesehenen Kosten zu rechnen. Gerade, weil noch so vieles bei der Stilllegung und insbesondere bei der Lagerung von Atommüll unklar ist, muss mit unangenehmen Überraschungen gerechnet werden. Beides sind hochkomplexe, langwierige und vor allem im Fall eines Atommülllagers neuartige Projekte. Um diesen Überraschungen entgegenzuwirken, werden in anderen Ländern Risikozuschläge bis zu 75 % addiert. Doch Somnavilla empfindet den Sicherheitszuschlag von 30 % als «unangemessen», denn dieser werde «die BKW finanziell unnötigerweise schwächen».

Tatsächlich müsste die BKW neu jährlich 56 Millionen Franken in den Fonds einzahlen statt nur 30 wie bis anhin. Auch die anderen AKW-Betreiber reagierten scharf auf die neue Vorlage. Kaum erstaunlich, denn während Jahren war es den AKW-Betreiber erlaubt, einen grossen Teil der Entsorgungs- und Stilllegungskosten auf später zu verschieben.

### Weiterhin Geschenke für die AKW-Betreiber

Doch auch mit der neuen Vorlage gehen die AKW-Betreiber nicht ohne Geschenke aus: Die Berechnungsgrundlage von 50 Jahren Betriebszeit – und nicht 40 wie ursprünglich – wird beibehalten. Damit nicht genug: Die UREK-N hat eine Motion eingereicht, welche die «Förderung der freiwilligen Stilllegung älterer Kernanlagen» erleichtern soll. Die Einlagen in die Fonds müssten nach dieser Motion nicht mehr vollständig zum Zeitpunkt der Stilllegung bezahlt werden, sondern über mehrere Jahre gestaffelt. Obwohl AKW-kritisch, verteidigt Nationalrat Jans die Motion: «Die BKW als Betreiberin des AKW Mühleberg schuldet den Fonds etwa 860 Mio. Franken. Sollte Mühleberg aus Sicherheitsgründen noch dieses Jahr vom Netz gehen, kommt die BKW mit der heutigen Regelung finanziell in erhebliche Schwierigkeiten. Die Motion nimmt etwas Druck weg, die uralten AKW aus betriebswirtschaftlichen Gründen weiter laufen zu lassen.»

### Die Mär vom billigen Atomstrom lebt weiter

Im Gegensatz zu Kaffeemaschinen ist die Entsorgungsbüchse für AKW weder wirklich im Preis integriert noch sind die Kosten für Stilllegung und Entsorgung voraussehbar.



Die neue Vorlage geht in die richtige Richtung. Doch nebst der immer noch zu hohen Zielrendite ist gerade der (Un-)Sicherheitszuschlag zu gering. Gesunder Menschenverstand genügt, um zu verstehen, dass 30 % – gerade für das langwierige, neuartige und hochkomplexe Projekt der Atommülllagerung – noch viel zu tief ist.

Die lasche Atompreis-Politik hat den AKW-Betreibern bis anhin ein schönes Leben beschert – satte Gewinne auf Kosten künftiger Generationen. Dieses Privileg jetzt abzugeben, tut weh. So weh, dass ein Weiterbetrieb der AKW zur Äufnung der Fonds zu einem betriebswirtschaftlichen Sachzwang werden könnte. AKW-Kritiker sind teilweise bereit, alles zu unternehmen, um dem Risiko der Uraltreaktoren Beznau und Mühleberg endlich ein Ende zu setzen – koste es, was es wolle. Dies führt allerdings dazu, dass den AKW-Betreibern nach jahrelanger Subventionierung des Atomstroms weitere Geschenke nachgeworfen werden. Mit Marktwirtschaft hat dies nichts zu tun – aber möglicherweise sind es diese Geschenke wert, wenn sie zur schnelleren Abschaltung der uralten AKW führen und so eine Atomkatastrophe in der Schweiz verhindern können. Es lebe die Mär vom billigen Atomstrom! <